



Meldung von Krankheiten nach § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung dem Gesundheitsamt krankheits- und personenbezogene Angaben nach Abs. 1, 2 oder 3 zu machen. Dies gilt auch beim Auftreten von **zwei oder mehr gleichartigen**, schwerwiegenden **Erkrankungen**, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

Absender:

Datum:

(1) Art der Erkrankung

Angaben zur Person: Kind Erzieher Erkrankung in der Hausgemeinschaft

Name/ Vorname:

Klasse/ Gruppe:

Gemeldet am zu Hause seit

(2) Art der Erkrankung

Angaben zur Person: Kind Erzieher Erkrankung in der Hausgemeinschaft

Name/ Vorname:

Klasse/ Gruppe:

Gemeldet am zu Hause seit

(3) Art der Erkrankung

Angaben zur Person: Kind Erzieher Erkrankung in der Hausgemeinschaft

Name/ Vorname:

Klasse/ Gruppe:

Gemeldet am zu Hause seit

(4) Art der Erkrankung

Angaben zur Person: Kind Erzieher Erkrankung in der Hausgemeinschaft

Name/ Vorname:

Klasse/ Gruppe:

Gemeldet am zu Hause seit

Gemeinschaftsverpflegung ja nein Geburtstagsfeier usw. in der Gruppe ja nein

Hygienemaßnahmen: Merkblatt ausgehängt
Info an Eltern
Desinfektion (Arbeitsflächen, Türgriffe, Handläufe, Toiletten)

**Meldung bitte unverzüglich per Fax an das Gesundheitsamt Freising
Fax-Nr. 08161/5374399 oder per E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de**